



Finanzdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Regierungsrat Reto Wyss  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

E-Mail: [vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Luzern, anfangs Januar 2020

## **Gründung einer Aktiengesellschaft zur Entwicklung des Campus Horw: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 die Möglichkeit gegeben, zur Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) zur Entwicklung des Campus Horw Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Die Hochschule Technik und Architektur HSLU T&A hat sich mit rund 2000 Studierenden und 1000 Personen in der Weiterbildung sehr erfreulich entwickelt. Mit rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie ein bedeutender Arbeitgeber in der Gemeinde Horw. Die CVP Kanton Luzern anerkennt, dass der Platzbedarf auf dem Technikumareal zurzeit ungenügend gedeckt ist. Bei den bestehenden Gebäuden drängt sich eine Sanierung auf. Dabei stehen die Aussenhüllen im Vordergrund (technisch und energetisch, teils wertvermehrend). Der heutige Standort in der Nähe des Bahnhofs der Zentralbahn ist sehr gut. Mit dem vorgesehenen neuen Anschluss „Horw See“ wird es noch besser. Das Areal ist genügend gross und kann auch noch verdichteter genutzt werden. Die Pädagogische Hochschule PH mit 2100 Studierenden und 6900 Lehrpersonen und Bildungsfachleuten ist aktuell an mehreren Standorten domiziliert.

### **2. Zur Vorlage**

Gemäss Vernehmlassungsvorlage ist zur Gründung der vorgesehenen Aktiengesellschaft eine Volksabstimmung notwendig (Frühling 2021). Somit sind die demokratischen Rechte jederzeit gewahrt. Je nach Baukosten soll der Kanton den Neubau nach erfolgter Gründung der AG mit 30 Mio. Franken unterstützen (Gesamtkosten ca. 365 Mio.). Das Eigen-



tum aller Aktien soll beim Kanton verbleiben (Aktien im Verwaltungsvermögen). Damit partizipiert der Kanton Luzern auch bei allfälligen Wertzunahmen. Die HSLU T&A und die PH sind künftig gleichberechtigte Partner des Campus. Aus der Sicht der CVP Kanton Luzern kann mit der Gründung der AG künftig bezüglich der Flexibilität viel agiler und kostengünstiger agiert werden. Der Regierungsrat ist faktisch Aktionär und bestimmt entsprechend an der Generalversammlung der AG (ein Mitglied RR wird jeweils für GV bevollmächtigt) über die Zielrichtung der AG. Die CVP unterstützt die künftige Einsetzung eines Beirates.

Durch die Zusammenlegung der beiden Bildungsinstitutionen ergeben sich Synergieeffekte, speziell in räumlicher Art. Im Unterschied zur Spital AG oder einer Heim AG auf kommunaler Ebene wird nicht der ganze Betrieb, sondern nur die Hülle (Immobilie) ausgelagert. Das Eigentum, auch an den Immobilien, verbleibt deshalb indirekt beim Kanton Luzern (als einziger Standort der Hochschulen), nämlich bei der neuen Campus Luzern-Horw AG. Es müssen für diese Lösung keine anderen Kantone miteinbezogen werden. Dass künftig für wichtige Investitionsentscheide keine Volksabstimmung erfolgen müssen, hilft der Flexibilität, darf aber nicht zu einem Missbrauch führen. Die Übertragung an die Bildungsinstitution erfolgt im Mietrecht, wie auch bei allen anderen Standorten der Hochschule. Der Betrieb und die Führung der Schule erfolgt unverändert. Somit ist künftig auch die politische Einflussnahme möglich. Wir unterstützen die energetisch optimale Sanierung der bestehenden Gebäude. Gerade eine „technische“ Hochschule muss in der heutigen Klimadiskussion bezüglich Gebäudehülle und Technik eine Vorbildfunktion einnehmen. Für die CVP Kanton Luzern ist es wichtig, dass die HSLU und die PH künftig gleichberechtigte Partner sind (die Regeln müssen klar sein). Anderenfalls sind entsprechende Blockaden vorprogrammiert.

Wir erwarten eine sorgfältige Prüfung für die zukünftige Verwendung der frei werdenden Gebäude der PH Luzern.

Der aufgezeigte Fahrplan (etappierter Bezug je nach Baukonzept bis 2029) erscheint uns mit dem neuen Modell sehr lange. Wir erwarten, dass die Prozesse nach der Gründung der AG effizienter ablaufen. Die AG muss klare Zeitoptimierungen gegenüber der heutigen Lösung aufweisen.

Wir weisen kritisch darauf hin, dass das gewählte Vorgehen zu einem verzerrten Bild bei der Verschuldung des Kantons Luzern führt, verändert sich doch die Verschuldung, ohne dass sich diese tatsächlich verbessert.

Für uns ist nicht klar, ob der Verwaltungsrat fünf oder sieben Personen umfasst. Dies ist in der endgültigen Fassung an den Kantonsrat zu präzisieren. Die Mehrheit der VR-Sitze muss jedenfalls unbedingt beim Kanton verbleiben.



### 3. Schlussbemerkungen

Das gewählte Konzept passt zur aktuellen Strategie der Luzerner Regierung und hat betreffend Flexibilität eindeutig Vorteile.

Wir beurteilen die möglichen Risiken als gering, respektive vernachlässigbar.

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Vorlage der Regierung zur Gründung einer Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Entwicklung des Campus Horw. Wir ersuchen gleichzeitig um Berücksichtigung unserer obenstehenden Ausführungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Haltung in die weitere Arbeit Eingang findet.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär